



Berufsbezogener Deutschsprachkurs gem. § 45a Aufenthaltsgesetz

Basiskurs C1 (BSK – C1_11)

Im Basiskurs C1 sollen Themen, die bereits im B2-Basiskurs eingeführt wurden, erneut aufgegriffen und sowohl sprachlich als auch inhaltlich ausgebaut werden. Das Sprachniveau C1 nach dem GER bildet die erste Stufe der kompetenten Sprachverwendung. Es ist in verschiedenen Berufsfeldern faktische oder gar gesetzliche Voraussetzung, um eine entsprechende Tätigkeit aufnehmen zu können. Grundsätzlich vermittelt der Kurs Deutschkenntnisse, die generell in der Berufswelt benötigt werden. Der Basiskurs C1 bereitet Sie so optimal auf den Berufseinstieg vor und schließt mit C1-Prüfung Beruf (DTB) ab.

Wer kann teilnehmen?

- Zugewanderte (einschließlich Asylbewerber/innen aus Syrien, Somalia, Eritrea und Afghanistan)
- EU-Bürgerinnen und -Bürger sowie
- Deutsche mit Migrationshintergrund

Voraussetzungen für die Teilnahme

- Sie haben bereits Ihr Sprachniveau mit B2 nachgewiesen und streben das C1-Sprachniveau an
- Sie müssen arbeitsuchend gemeldet sein und/oder beziehen Leistungen vom Jobcenter oder von der Agentur für Arbeit
- Sie suchen eine Ausbildungsstelle oder Sie durchlaufen gerade das Anerkennungsverfahren für Ihren Berufs- bzw. Ausbildungsabschluss.
- Sie haben einen Migrationshintergrund und brauchen eine sprachliche Weiterqualifizierung.

Anmeldungen/ Schulungsort

Philipsstraße 2/ 9; 35576 Wetzlar
Tel.: 06441 381983-0, Fax: 0 6441 381983-17
wetzlar@sprache-und-bildung.de,
www.sprache-und-bildung.de



Gesamtdauer

04.10.06.2022 – 06.04.2022 (400 UE)

Unterrichtszeiten

Montag - Freitag 12:45 Uhr bis 16:00 Uhr

Ferien

24.12.2022 – 06.01.2023

Geplante Prüfung

21.04.2023 telc-C1 Beruf (DTB)

Kosten

Die Teilnahme an den Kursen ist i.d. R. kostenfrei. Teilnehmer in Beschäftigung, die keine zusätzlichen Leistungen der Bundesagentur für Arbeit erhalten, zahlen einen Eigenbeitrag (50% des Kostensatzes). Wer an der berufsbezogenen Deutschsprachförderung teilnimmt, entscheidet das Jobcenter-Lahn-Dill oder die Agentur für Arbeit Limburg-Wetzlar. Wenden Sie sich bitte an Ihre Vermittlerin bzw. Ihren Vermittler. **Lassen Sie sich einen Berechtigungsschein ausstellen.**